

## pop-up-Projekte

Eine wesentliche Problematik für bildende Künstlerinnen und Künstler während der Pandemie ist die eingeschränkte öffentliche Sichtbarkeit ihrer Arbeit. Deshalb sollen Projekte im öffentlichen Raum unterstützt werden, die auf Initiative von einzelnen Kunstschaaffenden, Teams von Künstlerinnen und/oder Kuratoren realisiert werden. Aktueller künstlerischer Produktion soll damit eine temporäre Visibilität verschafft werden, indem sie im öffentlichen Aussenraum oder im öffentlich zugänglich gemachten Innenraum präsentiert wird.

Die vorgeschlagenen Projekte finden in der Schweiz statt. Sie zeichnen sich durch hohe künstlerische Qualität und Eigenständigkeit sowie überregionale Ausstrahlung aus, sie sind öffentlich zugänglich und stammen aus der aktuellen Atelierproduktion. Die Projekte müssen die geltenden Covid-19-Auflagen respektieren und eine angemessene Honorierung der Beteiligten vorsehen. Eine zusätzliche Unterstützung durch Drittmittel ist erwünscht, aber nicht zwingend. Professionelle Umsetzung und Kommunikation werden vorausgesetzt. Bezüglich allfällig nötiger Bewilligungen müssen Vorabklärungen bereits getroffen werden. Projekte in peripheren Regionen sind besonders willkommen, genauso wie Projekte, die auf einer überregionalen Kooperation basieren.

Bewerben können sich einzelne Kunstschaaffende, Teams von Künstlerinnen und/oder Kuratoren.

Beiträge sind möglich an Honorare, Produktions- und Installationskosten, Transporte, Versicherung, Technik, Bewilligungen.

Das Gesuch muss mindestens 6 Wochen vor dem Start des Projekts eingegeben werden und die Durchführung bis Ende 2021 erfolgen.

Ausgeschlossen sind kommerzielle und institutionelle Projekte. Eine Unterstützung ist zudem nicht möglich, wenn das Vorhaben oder derjenige Teil des Vorhabens, für den eine Unterstützung durch Pro Helvetia beantragt wird, bereits durch eine andere Instanz des Bundes unterstützt wird, insbesondere auch durch kantonale Beiträge an Transformationsprojekte. Im Übrigen werden die geltenden Kriterien gemäss Wegleitung für Visuelle Künste angewendet.

### **Gesuche müssen folgende Elemente erhalten:**

- Projektbeschreibung
- Kurzbiografien und Portfolio der Beteiligten
- Zeitplan und Ausstellungsdaten
- Budget und Finanzierungsplan
- Unterlagen zu den Vorabklärungen zum Austragungsort

**Gesuche sind online über [www.myprohelvetia.ch](http://www.myprohelvetia.ch) einzureichen (1. April bis 30. September 2021).** Die maximale Beitragshöhe beträgt CHF 15'000. Der Entscheid wird innert sechs Wochen gefällt. Nach Abschluss des Projektes wird Pro Helvetia ein kurzer Bericht vorgelegt.

**Auskunft:** Catherine Munger, Visuelle Künste, [cmunger@prohelvetia.ch](mailto:cmunger@prohelvetia.ch), telefonisch erreichbar: dienstags, 15 Uhr bis 17 Uhr +41 44 267 71 44